

**Ergänzung zum artenschutzrechtlichen Fachbeitrag  
– Windpark „Keimberg“ bei Altenbeken –  
– Errichtung und Betrieb von acht Windenergieanlagen**

Datum: 11.05.2023

Bezug: Windpark „Keimberg“ bei Altenbeken. Errichtung und Betrieb von acht Windenergieanlagen - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) der Stufe II - in der Feldflur der Gemeinde Altenbeken, Kreis Paderborn, Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag der SoLa Energiepartner GmbH. Stand: 08.02.2023.

Nachforderungen des Kreises Paderborn, Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz vom 28.04.2023 zum Fachbeitrag von Schmal + Ratzbor vom 08.02.2023

Betr.: AZ: 40592, 40593, 40595-40599-23-600

---

## 1 Einleitung

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Windenergie-Projekt Windpark „Keimberg“ wurde vom Gutachterbüro Schmal + Ratzbor ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag<sup>1</sup> erstellt.

Zu diesem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurden vom Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz im April 2023 Nachforderungen gestellt. Mit diesem Vermerk wird auf diese Nachforderungen eingegangen.

## 2 Ergänzung zum Kapitel 4.1.2.1

Bezogen auf die gegenständliche WEA sollte das Untersuchungsgebiet unter Berücksichtigung der erfassten WEA-empfindlichen Vogelarten (**Baumfalke, Kiebitz, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Uhu, Wachtelkönig, Waldschnepfe, Wanderfalke, Weißstorch und Wiesenweihe**) gemäß der Tabelle 1 des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ein zentraler Prüfbereich von bis zu 1.200 m bei kollisionsgefährdeten Brutvogelarten sowie ein 1.000 m Radius bei Zug- und Rastvogelarten umfassen. Abweichend ist bei den störungsempfindlichen Brutvogelarten beim Schwarzstorch ein 3.000 m-Radius, beim Kiebitz ein 100 m, bei Wachtelkönigen von 500 m sowie bei der Waldschnepfe von 300 m zur vertiefenden Prüfung zu berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> SCHMAL + RATZBOR (2023): Windpark „Keimberg“ bei Altenbeken. Errichtung und Betrieb von acht Windenergieanlagen - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) der Stufe II - in der Feldflur der Gemeinde Altenbeken, Kreis Paderborn, Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag der SoLa Energiepartner GmbH. Stand: 08.02.2023.

Die Horstsuche und die Revierkartierung erfolgte bei den vorliegenden Untersuchungen bezogen auf die kollisionsgefährdeten Brutvogelarten (bzw. bei Loske als Groß- und Greifvogelarten bezeichnet) meist im 1,5-2 km-Radius und umfassten in den Jahren 2017 und 2019 den vollständigen 1.200 m-Umkreis des gegenständlichen Vorhabens (vgl. Abbildung 1). In den späteren Jahren wurden Teile des nordwestlichen 1.200 m-Umkreises nicht mit untersucht. Aus diesem Bereich sind unter Berücksichtigung der sachdienlichen Hinweise Dritter keine Vorkommen kollisionsgefährdeter Vogelarten bekannt.

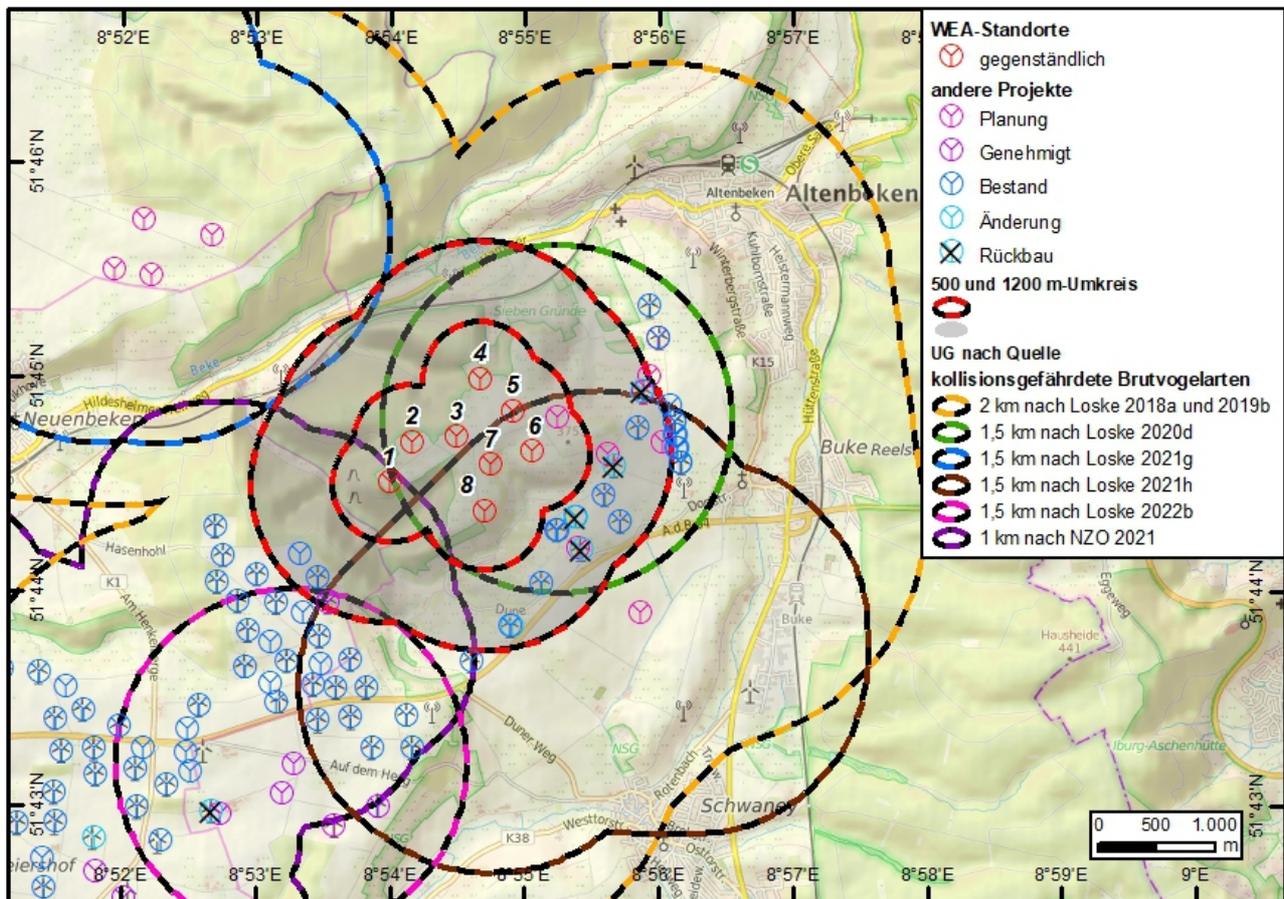


Abbildung 1: Darstellung der Untersuchungsgebiete bezogen auf die kollisionsgefährdeten Brutvogelarten

Die Revierkartierung erfolgte bei den vorliegenden Untersuchungen bezogen auf die störungsempfindlichen Brutvogelarten (bzw. bei Loske als planungsrelevante Brutvogelarten bezeichnet) meist im 1 km-Radius und umfasst Teile des nordwestlichen / zentralen 500 m-Umkreises nicht (vgl. Abbildung 2). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei den vorliegenden Untersuchungen zum Teil auch Ergebnisse aus den angrenzenden Bereichen, außerhalb des eigentlichen UG, mit untersucht und dokumentiert wurden. Dies trifft z.B. für die Jahre 2017 und 2020 bezogen auf die Waldschnepfe zu (LOSKE (2018A) und LOSKE (2020D) vgl. auch Karte 3a und 3b im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag). Ein Brutvorkommen des Kiebitzes ist unter Berücksichtigung der Lebensraumanprüche der Art und der konkreten räumlichen Situation in diesem Bereich nicht zu erwarten. Ferner sind aus diesem Bereich unter Berücksichtigung der sachdienlichen Hinweise Dritter auch keine Vorkommen störungsempfindlicher Vogelarten bekannt.

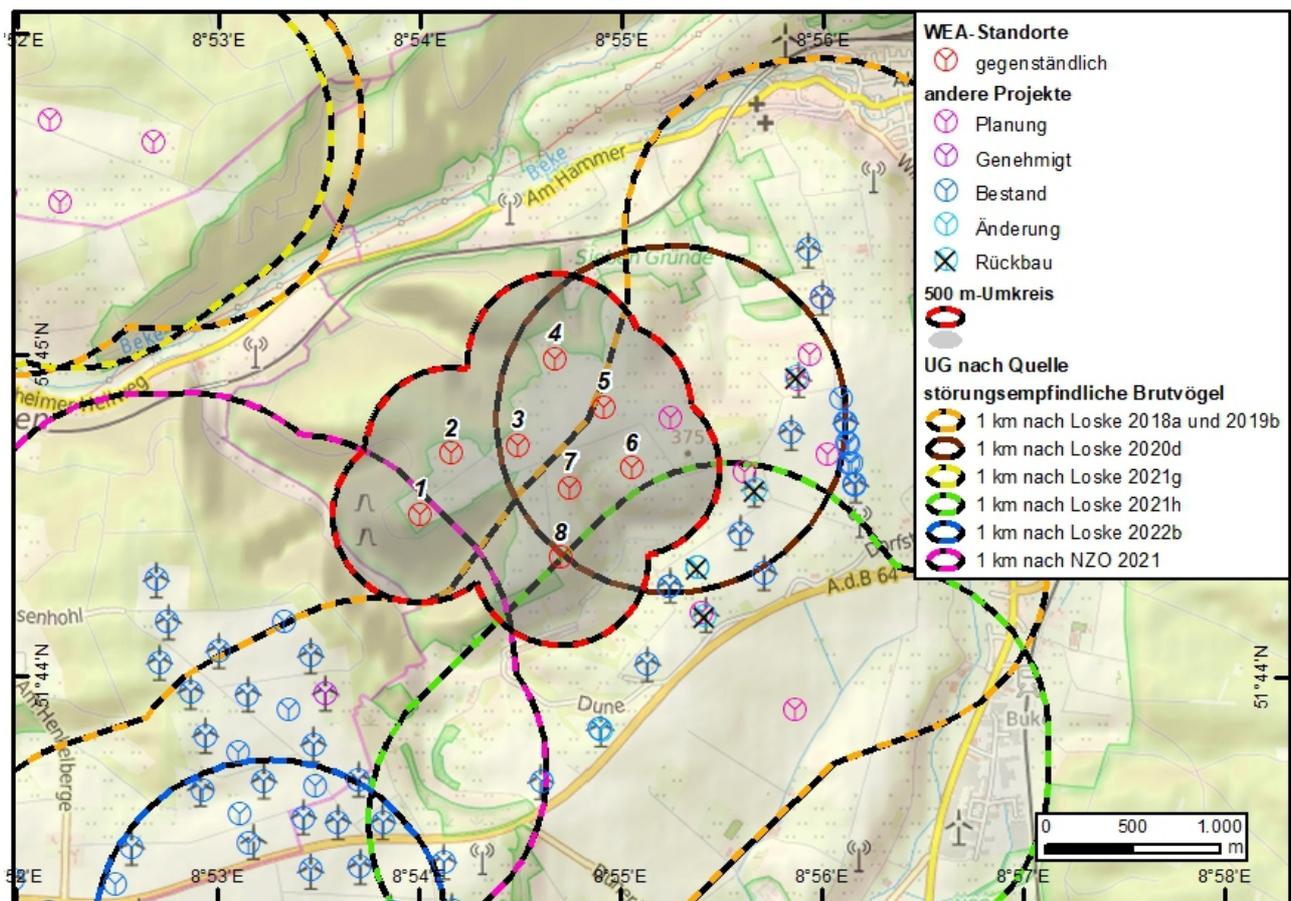


Abbildung 2: Darstellung der Untersuchungsgebiete bezogen auf die störungsempfindlichen Brutvogelarten

Hinsichtlich des Schwarzstorches erfolgte die Horstsuche und Revierkartierung bei den vorliegenden Untersuchungen meist im 1,5-2 km-Radius und umfasst fast den gesamten 3.000 m-Umkreis des gegenständlichen Vorhabens (vgl. Abbildung 3). Lediglich im Norden wurde ein kleiner Bereich nicht untersucht, wobei aus diesem Bereich unter Berücksichtigung der sachdienlichen Hinweise Dritter keine Vorkommen der Art bekannt sind. Aus den vorliegenden Untersuchungen ergeben sich auch keine Hinweise auf Flugbewegungen des Schwarzstorches, welche ein Vorkommen erwarten lassen würden. Das nächste bekannte Revier befindet sich im Meschetal ca. 7 km südwestlich des Vorhabens.

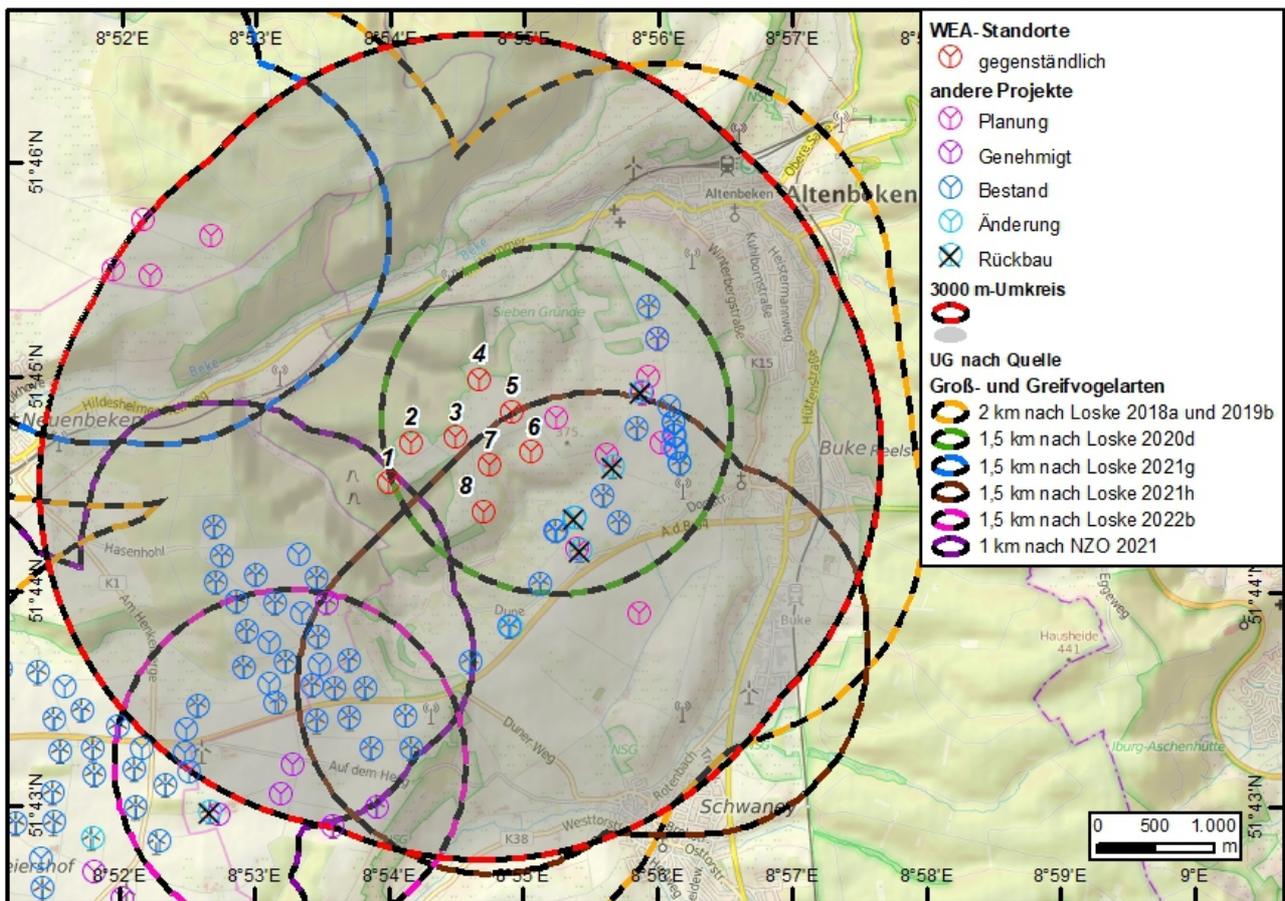


Abbildung 3: Darstellung der Untersuchungsgebiete bezogen auf Groß- und Greifvogelarten

Die Zug- und Rastvogelkartierung erfolgte bei den vorliegenden Untersuchungen meist im 1 km-Radius und umfasst Teile des westlichen / nördlichen 1.000 m-Umkreises nicht (vgl. Abbildung 4). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei den vorliegenden Untersuchungen zum Teil auch Ergebnisse aus den angrenzenden Bereichen, außerhalb des eigentlichen UG, mit untersucht und dokumentiert wurden. Rastvorkommen der meisten WEA-empfindlichen Zug- und Rastvogelarten, wie z.B. dem Kiebitz oder nordischen Gänsen, sind unter Berücksichtigung der Lebensraumsprüche der Arten und der konkreten räumlichen Situation in diesem Bereich nicht zu erwarten. Auch Schlafplatzansammlungen von Rot- und Schwarzmilan sind unter Berücksichtigung der bekannten, traditionell genutzten Gemeinschaftsschlafplätze der Arten nicht zu erwarten. Ferner sind aus diesem Bereich unter Berücksichtigung der sachdienlichen Hinweise Dritter auch keine Vorkommen WEA-empfindlicher Zug- und Rastvogelarten bekannt.

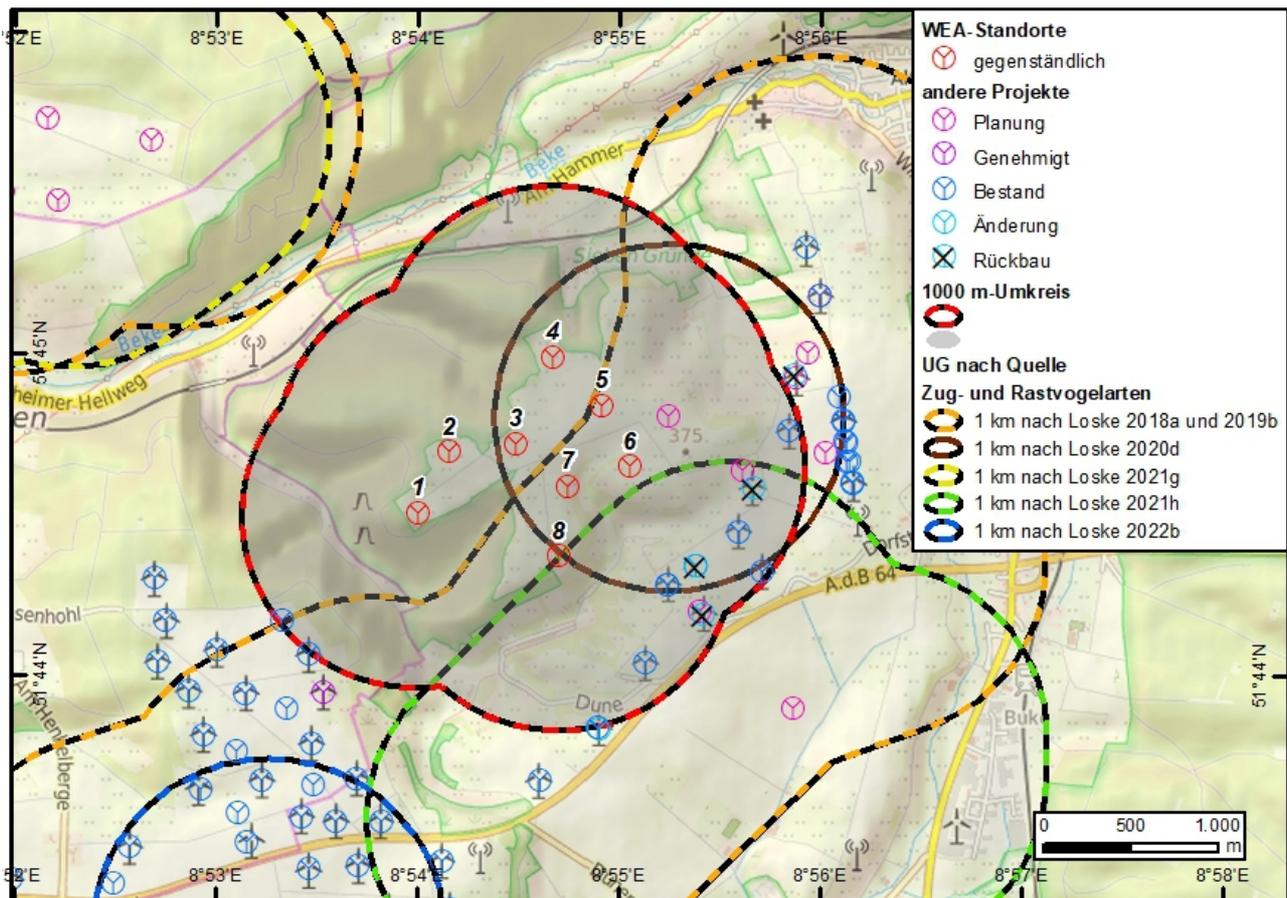


Abbildung 4: Darstellung der Untersuchungsgebiete bezogen auf Zug- und Rastvogelarten

Lehrte, d. 11.05.2023

